

Ehrlichkeit in der Darstellung der Geschichte und ihrer Fehlgriffe. Allein diese Offenheit gewinnt das Vertrauen, während jeder Versuch, die Fehler der Vergangenheit zu vertuschen und zu bemänteln, uns nur unglaublich macht und deshalb der Kirche schadet.

Die gemeinsame Erklärung beugt mit aller Klarheit einem möglichen falschen Verständnis der versöhnlichen Geste vor. Es sind damit – so wird ausdrücklich betont – noch nicht alle Unterschiede und Gegensätze überwunden, die auch heute noch zwischen der katholischen und der orthodoxen Kirche bestehen. Darüber sind sich beide Teile völlig klar. Mit anderen Worten: die Aufhebung der Exkommunikation bedeutet noch keine Wiederherstellung der „communio“, der vollen Gemeinschaft zwischen Rom und Konstantinopel. Aber es besteht – so die Erklärung – auf beiden Seiten der aufrichtige Wille zur Versöhnung, die Bereitschaft zum Dialog, der mit der Gnade Gottes einmal zur Wiederherstellung „der vollen Einheit im Glauben, der Brüderlichkeit und des sakramentalen Lebens, wie sie zwischen den beiden Kirchen im ersten Jahrtausend des Lebens der Kirche bestanden hat“, führen wird.

Die Wiederherstellung dieser Einheit ist also das Ziel. Auf dem Wege zu diesem Ziele will die Geste der Versöhnung, die in der Annullierung der Exkommunikationen von 1054 geschehen ist, nur eine Etappe sein. – Es wird hier also klar von höchster Stelle die alte Konzeption der Union als einer Absorbierung in eine zentralistisch geleitete Einheitskirche, wie sie lange maßgebend gewesen ist, aufgegeben. Die organische Einheit zwischen Ost und West, wie sie im ersten Jahrtausend bestanden hat, ist das Ideal. Diese Einheit ließ die Einzelkirchen in ihrer Eigenart bestehen. Sie waren verbunden in demselben Glauben, dem gleichen hl. Opfer und in der Liebe. Über allen stand die brüderliche Autorität des Nachfolgers Petri, dessen Primat ein Primat des Dienens und der Liebe war. Nur ein solcher Primat, der den Einzelkirchen eine weitgehende Selbständigkeit in der Ordnung ihrer eigenen Angelegenheit läßt, hat Aussicht, einmal von den heute noch getrennten Ostchristen anerkannt zu werden.

Der gute Wille zur Versöhnung ist heute auf beiden Seiten mehr denn je vorhanden. Der Beifallssturm in St. Peter, als Papst Paul und der Vertreter des Patriarchen von Konstantinopel einander brüderlich umarmten, und die Begeisterung des griechischen Volkes in Konstantinopel haben bewiesen, daß das Anliegen der Wiedervereinigung heute wirklich von weiten Kreisen tief empfunden wird. Der 7. Dezember 1965 brachte uns ein ökumenisches Ereignis, das in die Geschichte der Bemühungen um die Einheit zwischen Ost und West eingehen wird.

Wilhelm de Vries S J

Voraussetzungen deutscher Bildungshilfe für Entwicklungsländer

Das am 24. Mai 1965 vom Wissenschaftlichen Beirat beim Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit verabschiedete Gutachten zur Bildungshilfe¹ ist ein beachtliches Dokument. Wenn auch das Schwergewicht des Gutachtens auf den Erwägungen über Maßnahmen in den Empfängerländern der Hilfe liegt, so wird doch an verschiedenen Stellen mit großer Eindringlichkeit auf eine Reihe von Voraussetzungen hingewiesen, die im deutschen Bildungswesen geschaffen werden müssen, wenn eine wirksame Hilfe ermöglicht werden soll. Dabei werden Gesichtspunkte herausgestellt, die wegen ihrer Bedeutung für die Gesamtkonzeption der Bildungshilfe, ja für die Zukunft des deutschen Bildungswesens überhaupt, eine gesonderte Betrachtung verdienen.

Aspekte der Hilfe im Empfängerland

Es wäre ein müßiges Unterfangen, den Inhalt des Gutachtens hier wiedergeben zu wollen. Dazu ist sein Gedankengang zu vielschich-

¹ Veröffentlicht im Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung, Nr. 127 vom 24. Juli 1965, S. 1028–31; Nr. 128 vom 27. Juli 1965, S. 1037–40; Nr. 129 vom 28. Juli 1965, S. 1046–48.

tig und die Zahl der behandelten Probleme zu groß. Es sei aber trotzdem ein kurzer Überblick über allgemeine Gliederung und wichtigste Aussagen des Dokuments gegeben.

In zwei grundlegenden Abschnitten wird zunächst über die Rolle des Bildungswesens in der Entwicklung und über Gegenstand und Wesen der Bildungshilfe gehandelt. Dabei wird festgestellt, daß sich die Bedeutung des Bildungswesens gerade auch für die wirtschaftliche Entwicklung immer deutlicher zeigt: „... Als bestimmend für den notwendigen umfassenden Wandel gilt die geistige Bereitschaft und Fähigkeit für modernes wirtschaftliches Denken, für neue Techniken, Organisationsformen und Verhaltensweisen. Den Bildungseinrichtungen fällt die entscheidende Rolle zu in dem Bemühen, solche Bereitschaft aus der vorgegebenen kulturellen Situation heraus zu entwickeln, bisher ungenutzte geistige Fähigkeiten auszubilden und möglichst große Teile der Bevölkerung für gewandelte Gesellschaftsformen zu erziehen“ (1028).

In einem weiteren Abschnitt über die Träger der Bildungshilfe wird deren mögliche Vielfalt herausgestellt. Neben den Regierungen kommen auch „nachgeordnete Körperschaften und nichtöffentliche Organisationen“ in Frage, wie „Firmen, Kirchen, Wohlfahrtsverbände, Gewerkschaften, Genossenschaften, Universitäten“, die mit entsprechenden Einrichtungen des Empfängerlandes möglichst in partnerschaftliche Zusammenarbeit treten sollen (1029). In diesem Zusammenhang wird auf die Vorteile multilateraler Maßnahmen hingewiesen.

Der nächste Abschnitt des Gutachtens, der von den Formen der Bildungshilfe handelt, gibt darüber eine ins einzelne gehende Übersicht, nicht ohne vorher auf das Ungenügen der bisherigen Unterscheidung in Kapitalhilfe, Technische Hilfe und Strukturhilfe hingewiesen zu haben.

Nach diesen Klarstellungen geht das Gutachten auf Einzelheiten in den verschiedenen Bereichen des Bildungswesens ein. Bemerkenswerterweise wird als erstes die außerschulische Erziehung und Bildung sowohl der Jugendlichen wie auch der Erwachsenen behandelt. Was

dann über die Primarschulen (und die dazu gehörige Lehrerbildung), über die Sekundarschulen sowie über die Berufsausbildung gesagt wird, ist sehr abgewogen und beherzigenswert. Dies gilt z. B. auch für die vieldiskutierte Frage, ob und wie weit die Ausbildung von Leuten aus den Entwicklungsländern in Deutschland sinnvoll und vorläufig noch notwendig ist, oder für das Problem der bisher in den Entwicklungsländern meist ungenügenden Ausrichtung der Schule auf die konkreten Erfordernisse des Landes, besonders in bezug auf die landwirtschaftliche Entwicklung.

Auch der Abschnitt über Hochschulen und Forschungsinstitute handelt von dem Problem, ob die Ausbildung besser in Deutschland oder im Entwicklungsland selbst erfolgen soll, was sich schon darin ausspricht, daß er durch zwei Überschriften „Hochschulen und Forschungsinstitute in Entwicklungsländern“ und „Studium und Forschung in der Bundesrepublik Deutschland“ zweigeteilt ist. Mit Erwägungen über „Ansprüche der Bildungshilfe an Bildungswesen und Wissenschaft des Geberlandes“ schließt das Gutachten. Auf diesen speziellen Punkt wird noch zurückzukommen sein.

Grenzen und Möglichkeiten eines deutschen Beitrages

Es wäre fehl am Platze, wollte man sich über das Ausmaß der tatsächlichen deutschen Hilfe Illusionen machen. Das Gutachten spricht dies klar aus: „Unter den großen, Hilfe gebenden Ländern steht die Bundesrepublik schon heute im relativen Personaleinsatz für Bildungshilfe an letzter Stelle ... Wenn sich die gegenwärtig feststellbaren Trends ... fortsetzen, dann wird der Beitrag der Bundesrepublik zur Bildungshilfe im Vergleich zu anderen hochentwickelten Ländern in Zukunft wahrscheinlich noch geringer sein als heute“ (1048). Als stärkstes Hindernis wird in diesem Zusammenhang die „allgemeine Knappheit an qualifizierten Kräften, insbesondere an Lehrern aller

Schularten“ genannt, eine Knappheit aber, die – das sei hinzugefügt – in ähnlicher Weise auch in den anderen Industriestaaten anzutreffen ist. Ein für Deutschland spezifisches Hindernis liegt auf dem Gebiet der Sprache: „Das personelle Problem wird dadurch verschärft, daß die deutsche Sprache in den Entwicklungsländern im allgemeinen nicht verstanden wird, während die Verallgemeinerung der fremdsprachlichen Ausbildung in der Bundesrepublik Deutschland noch in den Anfängen steht“ (1030). Dies birgt Schwierigkeiten in sich, die Länder, wie Frankreich, England oder die USA in gleichem Maße nicht kennen, da für deren Personal, zumindest in weiten Gebieten der Welt, die verbreitete Schul- und Verkehrssprache mit der Muttersprache zusammenfällt. Die Vorbereitung deutscher Hilfskräfte ist also langwieriger und ihr Einsatz gerade in Lehrfunktionen besonders schwierig.

In engem Zusammenhang mit den Fragen einer gründlichen Vorbereitung steht das Problem der beruflichen Laufbahn von Deutschen, die sich für einen Dienst in Übersee ausbilden und einsetzen lassen wollen. Die früheren Kolonialmächte sind uns offenbar in ihren diesbezüglichen beamtenrechtlichen Regelungen weit voraus, was auch den zahlenmäßig sehr hohen Personaleinsatz, in der Bildungshilfe Frankreichs etwa, erklärt. Das Gutachten macht hier interessante Vorschläge: „Als Konsequenz intensiverer und kostspieligerer Vorbereitung des Personals für den Einsatz in der Bildungshilfe ergibt sich die Notwendigkeit, die vertraglichen Mindestfristen für diese Tätigkeit und die durchschnittliche Gesamtdauer des tatsächlichen Einsatzes zu verlängern. Das ist nur praktikabel, wenn die Tätigkeit in der Entwicklungshilfe mehr als bisher als Teil einer beruflichen Laufbahn anerkannt wird. Es wird zwar nicht möglich sein, alle in der Bildungshilfe Tätigen nach dem Muster des Auswärtigen Dienstes als einen Personalstab zu behandeln, der im Wechsel zwischen Inland und Ausland hauptberuflich für die gleiche Gesamtaufgabe arbeitet. Für einen wachsenden Teil des Personals in der Bildungshilfe sollte dies jedoch angestrebt werden“ (1030).

Entsprechendes müßte übrigens auf dem Gebiet des Hochschulwesens möglich sein, da diesem – wie gleich noch gezeigt werden soll – besonders vordringliche Aufgaben sowohl für die Heranbildung wissenschaftlicher Nachwuchskräfte wie auch für die Beratung der Entwicklungsländer gestellt sind. Mit Recht sagt daher das Gutachten, daß Lehrstühle und Institute in genügender Zahl bereitstehen sollen, „von denen aus die Diskussion ihr Niveau erhält und wo Personal für die Aufgaben der Bildungshilfe ausgebildet wird“ (1048). In Anbetracht der besonderen Situation von Hochschullehrern wird an anderer Stelle gesagt: „Dabei geht es nicht nur darum, den Aufenthalt von Dozenten im Ausland zu finanzieren. Es ist auch für zwischenzeitliche Heimataufenthalte und für die Übergangsbedürfnisse nach der Rückkehr Sorge zu tragen.“ Und es wird hinzugefügt: „Die Hochschulen müssen instandgesetzt werden, die Zahl der habilitierten Dozenten über das Maß hinaus zu vergrößern, das für die Aufgaben im Inland als erforderlich gilt“ (1047). Die besondere Struktur des deutschen Hochschulwesens dürfte darüber hinaus allerdings noch weitere Maßnahmen fordern, wenn das berufliche Risiko für einen Wissenschaftler, der sich auf einige Jahre aus dem räumlichen Bereich der Gelehrtenrepublik entfernt, nicht zu groß sein soll!

Trotz dieser Hindernisse und Schwierigkeiten ist der Katalog von konkreten Hilfsmöglichkeiten, die das Gutachten aufzählt, noch sehr umfangreich. Da wären vor allem die personellen Möglichkeiten zu nennen, die allerdings gewissen Prioritäten unterworfen werden sollten: „Da ein Masseneinsatz von Personal nicht in Frage kommt, ist es wichtig, die Hilfe so auszuwählen, daß bei relativ geringem Personaleinsatz größte Wirkung zu erwarten ist. Das ist besonders der Fall bei Hilfe durch Forschung und Beratung sowie in der Ausbildung von Lehrern, Ausbildern, Beratern, Planern und Wissenschaftlern“ (1030). Neben den Möglichkeiten der Beratung in den unmittelbaren Sachfragen von Wirtschaft, Landwirtschaft betont das Gutachten nachdrücklich auch die Beratung im Bildungswesen selbst. So bei

Reform der Lehrerbildung, der Entwicklung von Unterrichtsmethoden und der Verwendung von Lehrmitteln (1038), wobei bezeichnenderweise an anderer Stelle die „Möglichkeiten einiger neuer Wissenschaftszweige, die sich mit den Fragen der Bildungsplanung und der Effizienz des Lehrens und Lernens befassen“, erwähnt sind. „Da das Lernen“, so heißt es dort weiter, „eine zunehmend wichtigere Rolle in den künftigen Weltentwicklungen spielen wird, bedarf die Wissenschaft von den Lernvorgängen und der Lernorganisation besonderer Förderung. Ihre Ergebnisse können wahrscheinlich sehr dazu beitragen, das schnelle Aufholen zu ermöglichen, das die Entwicklungsländer wollen. Welche erlernbaren Qualitäten eigentlich in verschiedenen Phasen der gesellschaftlichen Entwicklung benötigt werden, und wie diese Qualitäten auf die wirtschaftlichste und schnellste Art in Bildungseinrichtungen hervorgebracht werden können, darüber ist bisher sehr wenig bekannt. Sehr viel mehr darüber zu erfahren, ist möglich. Es bedarf dazu einer Forschungsanstrengung, die vielleicht der wichtigste Beitrag der hochentwickelten Länder zur Bildungshilfe sein könnte“ (1048).

Ein Wendepunkt in der Bildungskonzeption

Es wäre aber falsch, angesichts der Aufgaben, die dem deutschen Bildungswesen durch die Entwicklungsprobleme gestellt werden, zu befürchten, daß durch die finanziellen und personellen Anforderungen Nachteile für die Bildungsaufgaben in Deutschland selbst entstehen. Das Gutachten stellt mit Recht fest: „Das Bildungswesen der Bundesrepublik wird damit ... möglicherweise mehr gefördert als je zuvor“ (1047).

Der Grund dafür ist die Tatsache, daß die Entwicklungsproblematik nicht auf einer vorübergehenden Aufgabe der entwickelten Länder beruht, die so nebenbei in ein paar Jahren oder auch Jahrzehnten gelöst werden kann. Sie geht vielmehr auf eine Neustrukturierung der gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Bezüge der gesamten Menschheit zurück,

die eine Neuorientierung auch des deutschen Bildungswesens nahelegt, wenn dieses nicht hinter den Anforderungen der Zukunft zurückbleiben soll: „Der neue Ansatz der Bildungsarbeit geht hervor aus dem Bemühen um geistige Bewältigung der zu einer dynamischen Einheit zusammenwachsenden Kultur der ganzen Erde ... Wie der neue geistige Horizont für die Zeitgenossen um 1800, die Träger der humanistischen Bildungsidee, die Einheit des alle landesfürstlichen Engen übergreifenden Volkes oder der Nation war, so wächst heute die ganze Erde im Medium der technisch-wissenschaftlichen Zivilisation zu einer neuen Einheit zusammen; die alten Kulturkreise werden aufgebrochen, ein Vorgang, der auch vor unserem eigenen Kulturkreis nicht haltmacht. In diese neue Einheit der Welt geistig hineinzuwachsen“, so fährt das Gutachten fort, „ist die geschichtlich entscheidende Bildungsaufgabe unserer Zeit. Wer in der erdumfassenden Zivilisation real und nicht nur ideologisch zu Hause sein will, muß diese neue Welt gründlich kennenlernen, ihre Probleme in die alltägliche Berufsarbeit hineinzudenken und in ihr zu lösen vermögen. In diesem Sinne kann Bildungshilfe gegenüber den Entwicklungsländern dazu beitragen, die deutschen Bildungsprogramme vor nationaler Enge zu bewahren. Nur mit dem Ziel eines realen Weltbürgertums können die Deutschen zu Partnern in der Bildungshilfe werden und in der Begegnung mit fremden Kulturen geistige Weite und Fülle gewinnen“ (1047 f.).

Solche Gedankengänge sollten ernst genommen und bei den Diskussionen um die Schul- und Hochschulreform beachtet werden². „Das Programm der Bildungshilfe“, so schließt darum das Gutachten mit Recht, „ist eine Herausforderung, die verlangt, Ausbau und Reform unserer Bildungseinrichtungen weit über die aus internen Notwendigkeiten entstandenen Pläne hinauszuführen“ (1048).

Heinrich Krauss SJ

² Vgl. auch Alfons Otto Schorb, Pädagogische Voraussetzungen und Aspekte eines deutschen Beitrages zur Entwicklungshilfe, in: Civitas – Jahrbuch für christliche Gesellschaftsordnung, I (1962) 44 ff.